

Prekarierte Akademikerin = Undokumentierte Migrantin?

María do Mar Castro Varela

Die soziale Anerkennung und Teilhabe steht im Kapitalismus immer nur *bestimmten* Kollektiven zu. Exklusion ist ein konstitutives Merkmal der Warenform, dabei, und dies ist wichtig hervorzuheben, ist Ausgrenzung nie uniform, sondern im Gegenteil widersprüchlich.

Die zunehmende Prekarisierung stabilisiert die neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die weiterhin angewiesen bleibt auf flexible Arbeitskräfte, die stark untereinander konkurrieren und für Widerstandspraxen *de facto* kaum Zeit und Energie erübrigen können. Der neoliberale Kontext schafft dabei nicht nur Wirtschaftsformen, sondern produziert auch spezifische Subjekttypen, Regulierungs- und Kontrollformen, die diesen stützen.

Michel Foucault bemüht hat Nancy Fraser (2003) postfordistische Zeiten als »entstaatlichte Gouvernementalität« bezeichnet und damit auf die doppelte Bewegung von Kontrolle und Selbstdisziplinierung hingewiesen, die typisch für neoliberale Verhältnisse ist. Die freiberuflich Tätige gilt geradezu als Prototyp für flexibilisierte und maximal ausbeutbare Arbeitskraft, die immer bereit ist, (zu)viel zu arbeiten, wann immer damit scheinbar Lust, Spaß und Selbstverwirklichung einhergeht. Designerinnen, Seminarleiterinnen oder Kunstschaffende scheinen diesen Typus perfekt zu repräsentieren. Als bisher weniger beachtet, aber auch diesen Typus angehörend, kann die politisierte Sozial- und Kulturwissenschaftlerin gelten, deren Wissensproduktion, vermeintlich subversiv, an keine konkrete Wissenschaftsinstitution gebunden ist. Typischerweise arbeitet sie für diverse Projekte, die manchmal von unterschiedlichen (über-)staatlichen und/oder akademischen Institutionen finanziert und gesteuert werden. Das Untersuchungsfeld ist nicht selten, allgemein gesprochen, die »Produktion sozialer Ungleichheit«, und die Ergebnisse sollen brisant und skandalisierend sein – und sind dies auch oft. Das Paradox hier ist, dass eine Gruppe entstanden ist, die die Gründe auch für ihre eigene missliche Lage untersucht, ohne dabei ein kollektives Bewusstsein vorauszusetzen, welches anstrebt, gesellschaftstransformierend, womöglich sogar revolutionär, wirksam zu werden. So schreibt die feministische Gruppe »Precarias a la deriva« aus Madrid:

»Wir sind prekariert. Das bedeutet ein paar gute Dinge (die Akkumulierung unterschiedlichen Wissens und von verschiedenen Fähigkeiten und Kompetenzen durch eine sich ständig neu konstituierende Arbeit und Lebenserfahrung) und eine Menge negativer Dinge (Verletzlichkeit, Unsicherheit, Armut, soziale Gefährdung). Doch unsere Situationen sind so unterschiedlich, so singulär, dass es uns schwer fällt, den gemeinsamen Nenner zu finden, von dem wir ausgehen könnten, oder die eindeutigen Unterschiede, durch die wir einander bereichern könnten. Es ist schwierig für uns, uns auf der gemeinsamen Basis von Prekarität auszudrücken

und zu definieren, einer Prekarität, die auf eine eindeutige kollektive Identität verzichtet, in der sie sich simplifiziert und verteidigt, die aber nach einer Form der gemeinsamen Verortung verlangt. Wir müssen über die Entbehrungen und den Exzess unserer Lebens- und Arbeitssituationen sprechen, um der neoliberalen Fragmentierung zu entkommen, die uns von einander trennt, schwächt und zu Opfern von Angst, Ausbeutung oder dem Egoismus des »jede für sich allein« macht. Allem voran wollen wir durch die Aufnahme eines gemeinsamen und kreativen Kampfs die kollektive Schaffung alternativer Lebensentwürfe ermöglichen« (2004, 1).

Der »gemeinsame kreative Kampf« dient nicht der Überwindung von Klassenverhältnissen, sondern der Ermöglichung »alternativer Lebensentwürfe«. In diesem Sinne wird der »neoliberalen Fragmentierung« hier eigentlich nichts anderes als das bürgerliche Ideal der »Selbstverwirklichung« entgegengesetzt. Gemeinsam erkunden und erforschen die *precarias* »ihre Stadt« und bleiben damit im Grunde gefangen in neoliberalen Denkmustern, die auf mehr Vielfalt und Entfaltungsmöglichkeiten setzen, Kreativität über Produktion stellen, Akkumulierung von Wissen schätzen und auf die theoretische Entdifferenzierung sozialer Unterschiede hoffen. Ganz im Sinne der propagierten Diversity-Strategien wird Vielfalt als Stärke deklariert, ohne dass der destruktive Charakter von Differenzen zum Thema gemacht wird. Die Revolutionsperspektive ist gewissermaßen einer Forschungsperspektive gewichen, die das Ziel verfolgt, die eigenen Erfahrungen zu bereichern, das eigene Wissen zu erweitern und deswegen kaum zufällig häufig die partikularen Karrieren ankurbelt. Die Perspektivierung von »Precarias a la deriva« verdeutlicht m. E. sehr gut die Risiken eines inflationären Gebrauchs des Begriffs »Prekariat«, wie auch die in diesem Zusammenhang zu beobachtende um sich greifende Tendenz, Selbstkultivierung mit politischer Aktion zu verwechseln.

Kaum zufällig hat der Begriff »Prekariat« in den letzten Jahren eine rasante Karriere hingelegt, so dass heute eine diskursive Explosion beobachtet werden kann, die selbstredend nicht nur positive Effekte zeitigte. In vielen Texten erscheinen geradezu *alle* im Prekariat gefangen, so dass nicht nur undokumentierte Migrantinnen, sondern auch hochqualifizierte wissenschaftliche Mitarbeitende mit universitären Zeitverträgen als prekär lebend charakterisiert werden. Eines der Probleme bei dieser allumfassenden Perspektive ist freilich, dass sie eine für die politische Praxis sinnvolle soziale Differenzierung verhindert. Andererseits könnte argumentiert werden, dass ein *de facto* um sich greifendes Prekariat neue Solidaritäten ermöglicht, die wiederum neue Formen des Widerstands versprechen – wie dies die Texte von »Precarias a la deriva« tun. Die Frage bleibt allerdings, in welcher Weise dieses Versprechen eingelöst werden kann, welche Gegenstrategien und -bewegungen solcherlei Taktiken ermöglichen? Konkreter: Wem nutzt eigentlich die Idee vom Prekariat, die sich abgelöst zeigt von einer klassenbasierten Gesellschaftsanalyse?

Prekariat als Rechtsunsicherheit

Ein *Prekarium* bezeichnet ursprünglich ein Recht, das auf Bitte hin eingeräumt und damit jederzeit widerrufbar ist. Da damit kein Rechtsanspruch begründet werden kann, befinden sich diejenigen, die unter dieses fallen, in einer misslichen, unsicheren Lage. Dies deutet auf die allgemeine Vorstellung des bürgerlichen Rechts hin, nachdem jedem Bürger – später auch jeder Bürgerin – ein verbürgter Rechtsanspruch

gewährt wurde/wird. Was im Umkehrschluss bedeutet, dass jene, die dieses nicht in Anspruch nehmen können, keine BürgerInnenrechte genießen und insoweit zur Prekarität verdammt bleiben. So betrachtet, mutet es zumindest seltsam an, dass dominanzkulturelle AkademikerInnen für sich in Anspruch nehmen, prekär zu leben, können sie sich doch zumindest jederzeit auf ihre (staats-)bürgerlichen Rechte berufen. Deuten wir also auf den ursprünglichen Gehalt des Begriffs »prekär«, so fallen einige sich als prekär bezeichnende *per definitionem* raus. Im Prekariat gefangen sind nämlich gerade nicht die, die (staats-)bürgerliche Rechte genießen, sondern jene, die aus solchen ausgeschlossen bleiben, jene, die um die Gewährung existenzieller Rechte *bitten* müssen. Freilich sind es gerade diese Exkludierten, die das neoliberale Modell zu einem »Erfolgsmodell« werden ließen: Gastarbeitende, PendelmigrantInnen und Menschen ohne Papiere, im Asylverfahren, Geduldete etc. Der gewährte Rechtsstatus ist hier einer, der von wachsender Unsicherheit geprägt ist und nicht nur ökonomische Folgen mit sich bringt. Der postkolonialen Theoretikerin Gayatri Chakravorty Spivak (2002) folgend sind es eben diese, die die neuen subalternen Räume besetzen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007), sind doch subaltern eben nicht die, die *glauben unterdrückt zu sein*, sondern jene, die von sozialer Mobilität abgeschnitten sind (siehe kritisch zu dieser Unterscheidung Dhawan 2007). Eine, wie ich finde, politisch wichtige und notwendige Unterscheidung.

Feministische Debatten

Seit den Anfängen der Neuen Frauenbewegungen sind diese durchzogen von Auseinandersetzungen um ein »Wir« und die »Anderen«, um »Solidarität« vs. »Ausgrenzung«: Wer gehört dazu? Wer wird nicht mitgedacht? Ist ein Denken in Differenz machbar und politisch sinnvoll? Führt also das Beachten unterschiedlicher Ausgrenzungsphänomene eher zu Spaltungen oder im Gegenteil, bereitet dieses gerade das Feld für eine effektive Gegenbewegung vor?

Die verschiedenen Bewegungen haben dabei kontinuierlich mit unterschiedlichen Formen von Solidarität und Bündnisarbeit experimentiert (vgl. Castro Varela 2006). Darüber hinaus drehten sich die Auseinandersetzungen immer zentral um das Feld der »Arbeit« und zwar sowohl der Haus- als auch der Erwerbsarbeit. Es lohnt sich also, einen Blick auf frühe feministische Schriften zu werfen.

Bereits Ende der 1970er Jahre prägte das *Combahee River Collective* das Konzept des »*interlocking systems of oppression*«, um damit die Verzahnung der pluralen Unterdrückungsgründe (Klasse, »Rasse«, Sexualität und Geschlecht) zu beschreiben. Hier sehen wir, »wie schwarze Frauen daran arbeiten, die Kampfplätze von Klasse, Rasse und Geschlecht zu unterscheiden und neu aufeinander zu beziehen« (Rich 1990, 135). Anfang der 1980er Jahren legte dann die Afroamerikanerin Angela Davis in ihrer historischen Studie *Women, Race & Class* (1983) eine Kritik an der US-amerikanischen Frauenbewegung vor, in der sie ohne Umschweife von der Ausgrenzung schwarzer und proletarischer Frauen spricht. Es ist diese Ausgrenzung, die es Davis zufolge schwierig machte, den eigenen Rassismus in der Frauenbewegung zu reflektieren oder auch nur eine Kritik der Ausbeutung von Frauen unter Sklaverei und Kapitalismus zu entwickeln. Davis analysiert dabei nicht nur die Unbeholfenheit der westlichen feministischen Bewegung, Rassismus und Klassenunterdrückung in ihrer Patriarchatskritik mitzudenken, sondern beschreibt auch die damit einhergehende

historische Amnesie, die das Unsichtbarmachen von Schwarzen, proletarischen Widerständen zur Folge hatte. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, sich der »*sanctioned ignorance*« zu erinnern, die Spivak als eine Ignoranz beschrieben hat, die sozial belohnt wird, weil sie die hegemonialen Verhältnisse stabilisiert (vgl. Spivak 1996).

Auch im deutschsprachigen Diskurs der 1990er Jahre lassen sich zahlreiche Texte finden, die, um mit Chandra Talpade Mohanty (2003) zu sprechen, die politischen und sozialen Konsequenzen vergeschlechtlichter, rassifizierter und durch Klassenunterdrückung gezeichneter Subjektpositionen artikulieren. Insbesondere Klassengegensätze und die sichtbar differenten Positionierungen in rassistischen Strukturen lassen das Sprechen von *der* Frau von da an als ein risikoreiches Unternehmen erscheinen. Es entsteht geradezu die Notwendigkeit, die sichtbar gemachten Unterschiede auch theoretisch (be)greifbar zu machen. Heute hat sich in diesem Zusammenhang im sozialwissenschaftlichen Kontext ein Sprechen über Intersektionalität etabliert, welches jedoch kaum emphatische Kraft entfalten konnte. Vielmehr scheint das Sprechen über Intersektionalität in den meisten Fällen eine rein intellektualistische Gymnastikübung zu bleiben, die kaum gesellschaftstransformierende Kraft entfalten kann.

Um die Bedeutung dieser Auseinandersetzungen für die Debatte um Prekarisierung herauszuarbeiten, werde ich den Unterschied zwischen migrantischen und dominanten Subjektpositionen beleuchten und zwar wohl wissend, dass es sich bei einer solch holzschnittartigen Differenzierung um eine theoretische Simplifizierung handeln muss, die paradoxe Effekte mit sich bringt. Es ist politisch wichtig, bestehende Differenzen transparent zu machen, um sie der Überwindung zuzuführen, und doch geht dieses Transparentmachen sogleich mit dem Risiko der Essentialisierung und auch Banalisierung einher. So erscheint es mir unerlässlich, mit Spivak darauf hinzuweisen, dass Migrantinnen auch Komplizinnen bei der Aufrechterhaltung einer internationalen Arbeitsteilung sind und nicht *per se* auf der Seite des universell »Guten« stehen. Wie auch ein unhinterfragter transnationaler Feminismus den Kämpfen der Frauen im Süden oft schadet und nicht nützt (vgl. Dhawan 2007).

Kapitalismus und Migration

»Wann hat Migration in der Geschichte je genuin dazu beigetragen, den Kapitalismus zu unterminieren? Mir scheint im Gegenteil, dass Migration in diesem System weit eher dazu benutzt wurde, dieses System an veränderte Umstände anzupassen und weiter zu entwickeln« (Bell 2005).

1981 schrieb Ilona Ostner, dass die Interessen des Staates an der Familie nicht die Interessen der Frauen sind (zit. in Kickbusch/Riedmüller 1984, 8). In Abwandlung hiervon könnte gesagt werden, dass die Interessen des Staates an der Einwanderung nicht die Interessen der Mehrheit der Migrantinnen sind, aber auch, dass die Interessen der Mehrheitsfrauen nicht immer diejenigen der Migrantinnen sind, wie heterogen diese Gruppe auch sein mag.

Nicholas Bell (2005) macht zu recht darauf aufmerksam, dass Migration das kapitalistische System stützt und nicht in Frage stellt. So wäre ein deutsches »Wirtschaftswunder« ohne das »Gastarbeitendensystem« nicht denkbar gewesen. Noch hätten so weitreichende soziale Sicherungssysteme, wie sie der Wohlfahrtsstaat lange

bereitgestellt hat, ohne die koloniale Ausbeutung der Länder im Süden etabliert werden können. Beides brachte v. a. den Mehrheitsangehörigen Reichtum, ermöglichte ihnen eine breite soziale Mobilität und damit eine Ausdehnung der Mittelschichten, die ein späteres Sprechen über Klassengegensätze geradezu verunmöglichte. So war bspw. eine proletarische Solidarität über ethnische Grenzen hinweg auch aufgrund der zumeist un-solidarischen Gewerkschaftspolitiken nie wirklich möglich.

Eine politische Beteiligung von Migranten und Migrantinnen hängt immer auch von den politischen Möglichkeitsstrukturen ab. So verweigern die meisten europäischen Staaten MigrantInnen ein allgemeines Wahlrecht und schränken ihre Versammlungsfreiheit und Partizipationsräume empfindlich ein. Lediglich EU-BürgerInnen wird ein kommunales Wahlrecht gewährt. Während die Einbürgerung von MigrantInnen in Deutschland zwar erleichtert wurde, bleibt dieselbe bei Menschen aus so genannten Drittstaaten dennoch kompliziert und wird nicht selten von behördlicher Seite aktiv behindert. Das u. a. daraus resultierende brüchige Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft des Einwanderungslandes führt logischerweise zu einer zögerlichen politischen Partizipation, die die Entfaltung von Demokratisierungsprozessen behindert.

»Working Poor«

Die Moderne benötigt eine »Kultur der Gefahr«, denn »ohne die permanente Gefährdung des Normalen, ohne imaginäre Invasionen ständiger, alltäglicher Bedrohungen, wie Krankheit, Dreck, Sexualität oder die ›Angst vor Entartung‹ ist die Moderne nicht existenzfähig (Lorey 2006). Migrantinnen repräsentieren die Gefährdung des Eigenen in besonderer Weise: Sie werden assoziiert mit Dreck, Krankheit und v. a. alltäglicher Bedrohung in Form von unkalkulierbaren Terroranschlägen. Sie stellen dem politischen Mainstream-Diskurs folgend ein Sicherheitsrisiko dar, weswegen ihre Kontrolle dringend angeraten wird und ihre Ausgrenzung legitimiert erscheint. Ausgrenzung und Stigmatisierung zeitigen ihre Folgen: Migranten und Migrantinnen stellen die zahlenmäßig größte Gruppe der so genannten »*working poor*« dar. Personen also, die trotz Erwerbstätigkeit kein Einkommen erreichen, das über der Armutsgrenze liegt. Die weltweite Flexibilisierung und Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die auch mit einer Demontierung des Sozialstaates zusammenhängen, treffen nämlich insbesondere jene, die von multiplen dynamischen Exklusionsregimen betroffen sind. »Prekarisierung«, so Esra Erdem (2005), die sich hierbei auf Avtar Brah bezieht, »ist ein ethnisch- und genderdifferenzierter [...] Prozess. Migrantinnen in Deutschland sind schon immer Prozessen der Ausgrenzung und der Verunsicherung ausgesetzt gewesen«. Bereits seit den 1980er Jahren zeigt sich, dass die Zahl der Arbeitsmigrantinnen, die in ungeschützten Arbeitsverhältnissen, die also rechtlich, materiell und sozial ausgehöhlt sind, tätig sind, kontinuierlich ansteigt. Ihre Lebenssituation ist von langen Perioden der Erwerbslosigkeit, die sozial destabilisierend und beruflich dequalifizierend wirken, bestimmt. Migrantinnen sind auf dem Arbeitsmarkt deutlich überproportional auf den untersten Ebenen der Beschäftigungsskala vertreten; sie sind überdurchschnittlich hoch von Erwerbslosigkeit betroffen und weisen insgesamt eine niedrigere Beschäftigungsrate auf als deutsche Frauen. Ende 2003 lag die Erwerbslosenquote unter MigrantInnen in Deutschland bei 20,2 Prozent, während der Anteil von MigrantInnen, die unter der Armutsgrenze

leben, dreimal höher als bei Deutschen ist. Darüber hinaus kann seit Mitte der 1990er Jahre ein »ungebrochener Negativtrend in der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher« festgestellt werden (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, 65). Die Vermittlungschancen migrantischer Jugendlicher auf dem Ausbildungsstellenmarkt sind zudem weiter gesunken, so dass diese im Jahr 2006 nur noch bei 23% lag. Womit der Anteil migrantischer Auszubildenden an allen Auszubildenden von 8% im Jahr 1994 auf 4,2% im Jahr 2006 zurück ging (vgl. ebd.).

Die ethnische Unterschichtung des Arbeitsmarktes, die Deklassierung und Dequalifizierung migrantischer Arbeitskräfte gehen dabei Hand in Hand mit einer kontinuierlich stärker werdenden Regulierung von Migrationsprozessen. Stärkere Grenzkontrolle – aber auch staatliche Kontrollen im Allgemeinen – einerseits und die Deregulierung des Arbeitsmarktes andererseits sind lediglich zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Während hoch qualifizierte MigrantInnen in Europa offiziell gefragt sind, wächst demgegenüber die Zahl irregulär migrierender Menschen. Undokumentierte Arbeitskräfte werden freilich staatlicherseits in großem Ausmaße hingenommen, um Billigproduktionen zu sichern und die sozialen Löcher zu stopfen, die der radikale Abbau staatlicher Sicherungssysteme hinterlässt. So finden Pendelmigrantinnen und illegalisierte Migrantinnen immer mehr »Jobmöglichkeiten« in der privaten Pflege. Gleichzeitig gelten Flüchtlinge als ein Sicherheitsrisiko und werden dementsprechend im großen Maßstab abgewehrt, womit ein quasi-normalisierter irregulärer Arbeitsmarkt etabliert werden konnte. Menschen ohne Papiere arbeiten bekanntlich für wesentlich weniger Geld, die Abgaben für die Sozialversicherungen entfallen, eine Organisation ist nur unter extremen Bedingungen möglich und zudem sind undokumentierte Frauen und Männer, eben aufgrund ihrer Prekarität, leichter unter Druck zu setzen. Staatliche Behörden wissen sehr wohl Bescheid über die irregulären Beschäftigungsverhältnisse, ihr strategisches Wegsehen ist einer ökonomischen und sozialen Kalkulation geschuldet. Für Migrantinnen bedeutet es, dass sie (geschlechts-)spezifischen Ausbeutungen (Prostitution, Hausarbeit etc.) ausgesetzt sind, die auf einer kolonialen reproduktiven Heteronormativität aufbauen. Frauen, die undokumentiert in Deutschland leben, arbeiten – gänzlich unabhängig von ihren Qualifikationen – insbesondere als »Putzfrauen« und »Dienstmädchen« in Privathaushalten und in der Sexindustrie. Es sind dies Bereiche, die isolierte Arbeit erzwingen und die dort Tätigen unter eine ausnahmslose Kontrolle der ArbeitgeberInnen stellen. Heute können sich WesteuropäerInnen leicht ein hoch qualifiziertes Dienstpersonal leisten. Was den Männern der Dominanzgesellschaft die Sekretärin ist, wird immer mehr der »emanzipierten«, karrierebewussten Frau die »Putzhilfe«, das »Dienstmädchen«, die »Kinderfrau«, die »Köchin«, die »Einkaufshilfe«, die »Pflegehilfe«. Die undokumentierte Migrantin, die die Mutter versorgt, ist lange schon Teil eines neoliberalen europäischen Alltags. Unbemerkt reproduzieren sich hier imperiale Verhältnisse. Kollektive von prekären Arbeiterinnen werden hergestellt, die sich einem Turborotationsverfahren unterwerfen müssen. Durch die kontinuierliche Rotation werden diese in einer prekären Existenzlage gebracht und gehalten. Das bedeutet deutlich eingeschränkte Rechtsräume *und* ein Leben mit Rechtsunsicherheit, die hier wie dort zum eigentümlichen Merkmal ihres Daseins mutiert.

Die verschärfte Ungleichheit schmiegt sich dabei an strukturell vorhandene, historisch-gewachsene Ungleichheitsstrukturen an. Rassismus und Sexismus – aber auch Klassen- und Altersdiskriminierung – fungieren gleichsam als exzellente Instrumente zur Gewinnsteigerung und zur fortgeführten Legitimation (kolonialer) Ausbeutungsverhältnisse. Spannenderweise erweist sich durch diese soziale Konfiguration der gleichzeitige Anspruch von Karriere und Familie für die Frauen der Dominanzkultur als immer weniger paradox: Die minorisierten, illegalisierten, dequalifizierten und deklassierten Frauen sind zur Stelle, um die entstehenden geschlechterspezifischen Spannungen zu lösen.

Migrantinnen aus Nicht-EU-Ländern, und insbesondere Asylbewerberinnen sind immer noch rechtlichen Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt ausgesetzt. Die Antidiskriminierungsgesetze, die nach und nach in den Staaten der europäischen Union in Kraft treten, zementieren diese Ungleichheit, insoweit sie ausdrücklich die Diskriminierung von Drittstaatenangehörigen auf dem Arbeitsmarkt für zulässig erachten.

Die ethnische Segmentierung, die sich generell vor allem in einer hohen Konzentration von Migrantinnen vorwiegend im Niedriglohnsektor und einem durchschnittlich geringeren Lohnniveau zeigt, hat geringere berufliche Aufstiegschancen und Mobilität zu Folge. Auch wenn junge Migrantinnen immer bessere Schulabschlüsse erreichen, so wirkt sich dies nicht erheblich auf ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Gründe hierfür sucht der sozialwissenschaftliche und politische Mainstream nach wie vor bei den Migrantinnen selbst: Es sind die schlechten Deutschkenntnisse, das Tragen eines Kopftuches, die andere Mentalität, die Familienorientierung, die schwache Berufsorientierung etc., die eine ethnische Stratifizierung hervorrufen. Auch heute noch gehen LehrerInnen, Berufsberatende wie auch potentielle ArbeitgeberInnen davon aus, dass Migrantinnen Familie und Beruf nicht zu vereinbaren in der Lage sind. Bei den Frauen der Mehrheit wird dagegen davon ausgegangen, dass sie alle ausnahmslos berufs- und karriereorientiert sind. Es handelt sich hier um eine symbolische Dequalifizierung, die quasi-biologistisch argumentiert und den ethnisch segregierten Arbeitsmarkt legitimiert und stabilisiert bzw. den Ausschluss von Migrantinnen aus geschützten Arbeitsverhältnissen »verstehbar« macht. Dass wir es hier mit einer historischen Kontinuität zu tun haben, wird sichtbar, wenn wir einen kurzen Blick in die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland werfen: Während der Anwerbungsphase von »GastarbeiterInnen« Mitte 1950er bis Anfang 1970er Jahre wurden die Arbeitsplätze im untersten Segment des Arbeitsmarktes geradezu systematisch mit jungen, gesunden und mobilen Frauen besetzt. Bereits 1973 waren 30% der migrantischen Arbeitnehmenden weiblich. Die Beschäftigungsquote von Migrantinnen lag in diesem Zeitraum entsprechend mit 71,6% fast doppelt so hoch wie die der einheimischen Frauen, die bei 37,7% liegt (Castro Varela 2003). »Mit ihrem Entschluß zur Migration und Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik«, so Manuela Westphal, »ermöglichten die Arbeitsmigrantinnen den westdeutschen Frauen die Befreiung von den ›schlechtesten‹ und ›untersten‹ Arbeitsplätzen« (Westphal 1996, 26).

Der einsetzende Strukturwandel Mitte der 1970er Jahre trifft Migrantinnen in besonderer Weise. Da Unternehmen im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen gezielt Arbeitsplätze abbauen, wächst die Erwerbslosigkeit unter Migrantinnen, die dann auch schlechter einen neuen Arbeitsplatz finden. Die diskriminie-

rende Vergabe von Arbeitserlaubnissen verhalf schließlich dazu, Migrantinnen nach und nach aus dem Arbeitsmarkt zu drängen. So wurde eine Arbeitserlaubnis nur verlängert, wenn eine Mutter einen Kindergartenplatz nachweisen konnte. Was, wie die Historikerin Monika Mattes darlegt, sehr selten vorkam (vgl. Mattes 1999). Vergessen scheint auch die spezifische Migrationspolitik der jungen Bundesrepublik zu sein, die noch Mühe hatte, die nationalsozialistische Vergangenheit hinter sich zu lassen. Wie schleppend die Demokratisierung vor sich ging, bezeugt nicht unwesentlich der staatliche Umgang mit Migrantinnen. So galt die »Gastarbeiterin« in den 1950er und 1960er Jahren als »sittlich« besonders gefährdet, weswegen sich »die kirchlichen Wohlfahrtsverbände um eine möglichst intensive fürsorgliche Betreuung« bemühten (vgl. ebd.).

1984 hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund eine Expertise in Auftrag gegeben, bei der Migranten und Migrantinnen – zu jeweils 50% – körperlich vermessen wurden. Der leitende Anthropologe Hans Wilhelm Jürgens schreibt hierin, dass die Migranten und Migrantinnen in der Bundesrepublik »eine unter verschiedenen Gesichtspunkten gesiebte und damit in ihren körperlichen Merkmalen für ihr Volk untypische Personengruppe« sei, weswegen es seiner Meinung nach angeraten ist »die körperlichen Eigenschaften der ausländischen Arbeitnehmer an Ort und Stelle hier in der Bundesrepublik zu messen«. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind geradezu kurios: So führen Hans Wilhelm Jürgens und Ursula Pieper noch 1984 aus, dass

»[b]esonders die türkischen Frauen des 5. Beinlängenperzentils [...] hier Werte deutlich unter dem Grenzwert der kleinen deutschen Frauen liegende Befunde [zeigen]: Die Differenz beträgt 78 mm. Da sich bei unserer Untersuchung zeigte, daß diese erhebliche Differenz durch die Schuhmode noch verstärkt wird (die von uns erfaßten türkischen Frauen trugen durchweg flache Schuhe, während die einheimische Bevölkerung, insbesondere kleine Frauen, höherhackige Schuhe bevorzugt), ergeben sich hier für das Berufsleben wie auch überhaupt für die Gestaltung der täglichen Lebensumwelt Maßdifferenzen, die notwendigerweise im Sinne einer menschengerechten und sicheren Arbeitsgestaltung Berücksichtigung finden müssen« (Jürgens/Pieper 1984, 24).

Würden solche Vermessungen nicht die Kontinuität kolonialer und nationalsozialistischer Praxen belegen und mithin einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen, wäre eine solche Textpassage durchaus amüsant. Sie macht allerdings grausam deutlich, wie die »Gastarbeiterin« in den Raum der *Anderen* abgeschoben wurde, in dem bekanntlich pogromartige Ausschreitungen immer potenziell möglich sind.

Schluss

Prekarisierung und Selbstprekarisierung gehören zusammen, sind aber nicht dasselbe. Und das akkumulierte Kapital beschränkt sich nicht auf die im Monat erwirtschafteten Euros. Ein Seitenblick auf die Bourdieusche Theoriebildung erscheint hier durchaus sinnvoll. Dieser machte bereits in den 1980er Jahren darauf aufmerksam, dass es nicht nur das ökonomische Kapital ist, welches im Kapitalismus verwertbar ist und Anerkennung bedeutet, sondern auch das kulturelle und soziale Kapital, was etwa innerhalb der Familien weiter gegeben wird. Prekarisierungsdebatten, die die

eigene ökonomische Situation zum alleinigen Ausgangspunkt der Analyse machen, laufen ebenso ins Leere wie Debatten, die sich nur um die *Anderen* drehen und damit das *Andere* dabei konstant festschreiben.

Aus diesem Grunde plädiere ich für (selbst-)kritischere Prekarisierungsdebatten, in der die freischaffende Akademikerinnen nicht ungeahnt auf derselben sozialen Position wie die undokumentierte Sexarbeiterin erscheint.

Literatur

- Alt, Jürgen (2003) *Leben in der Schattenwelt, Problemkomplex illegale Migration*, Karlsruhe
 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007) 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin
- Butler, Judith/ Spivak, Gayatri Chakravorty (2007) *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*. Zürich/Berlin
- Bell, Nicholas (2005) *Migration, Autonomie, Ausbeutung*. In: labournet, 11.03.2005, URL: <http://www.labournet.de/diskussion/wipo/migration/bell1.html> (18.01.2007)
- Castro Varela, María do Mar (2003) *Zur Skandalisierung und Re-Politisierung eines bekannten Themas: »Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt«*. In: María do Mar Castro Varela/ Dimitria Clayton (Hg.) *Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Texte zu Frauen und Globalisierung*. Königstein/Ts, S. 8-29
- Castro Varela, María do Mar (2006) *Postkoloniale feministische Theorie und Soziale Gerechtigkeit*. In: Ursula Degener/ Beate Rosenzweig (Hg.) *Die Neuverhandlung Sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden, S. 97-114
- Castro Varela, María do Mar/ Dhawan, Nikita (2007) *Prekarität und Subalternität – Zusammenhänge und Differenzen*. In: Verein Shedhalle Newspaper, Heft 2/2007, S. 15-17
- Combahee River Collective (1979) *A Black Feminist Statement*. In: Zillah Eisenstein (Hg.) *Capitalist Patriarchy and the Case for Social Feminism*. New York, S. 362-372
- Davis, Angela Y. (1983) *Women, Race and Class*, New York
- Dhawan, Nikita (2007) *Can the Subaltern Speak German? And Other Risky Questions. Migrant Hybridism versus Subalternity*. In: translate, 15.04.2007, URL: <http://translate.eicpc.net/strands/03/dhawan-strands01en> (18.01.2007)
- Erdem, Esra (2005) *Beschäftigungsverhältnisse von Migrantinnen in der Gebäudereinigung: Strategien der Prekarisierung und des Widerstands*. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, GendA-Workshop, Marburg 18.–19.05.2005
- Fraser, Nancy (2003) *Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung*. In: Nancy Fraser/ Axel Honneth (Hrsg.) *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt am Main, S. 13-128
- Granato, Mona (2002) *Die berufliche Qualifikation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-Westfalen*. Datenanalyse und Kurzfassung
- Jürgens, Hans Wilhelm/ Pieper, Ursula (1984) *Anthropometrische Daten von ausländischen Arbeitnehmern*. (Hg. Bundesanstalt für Arbeitsschutz Dortmund. Forschungsbericht Nr. 373), Bremerhaven
- Kickbusch, Ilona/Riedmüller, Barbara (1984) *»Theoretische Perspektiven einer Sozialpolitikanalyse*. In: Dies. (Hg.) *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*. Frankfurt/Main, S. 7-14
- Lewed, Karl-Heinz (2005) *Ausschluss und Zwang – Migration, Rassismus und prekäre Arbeitsverhältnisse*. In: labournet.de, 26.02.2005, URL <http://labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/prekaer/karlheinz.html> (21.01.2007)
- Lorey, Isabell (2006) *Gouvernementalität und Selbst-Prekarisierung. Zur Normalisierung von KulturproduzentInnen*. In: transform, 01.01.2006, URL: <http://transform.eicpc.net/transversal/1106/lorey/de>, (19.01.2007)
- Mattes, Monika (1999) *Zum Verhältnis von Migration und Geschlecht. Anwerbung und Beschäftigung von »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepublik 1960 bis 1973*. In: Jan Motte/

- Rainer Ohliger/Anne von Oswald (Hg.) 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte. Frankfurt am Main, S.285-209
- Mohanty, Chandra Talpade (2003) Feminism Without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. New Delhi
- Precarias a la deriva (2004) Streifzüge durch die Kreisläufe feminisierter prekärer Arbeit. In: republicart.net, URL http://www.republicart.net/disc/precariat/precarias01_de.htm (19.01.2007)
- Rich, Adrienne (1990) Um die Freiheit schreiben. Beiträge zur Frauenbewegung, Frankfurt/Main
- Spivak, Gayatri C. (1996) The Spivak Reader, hrsg. von Donna Landry/ Gerald Maclean, London/New York
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2002) Discussion: An Afterword on the New Subaltern. In: Partha Chatterjee/Pradeep Jeganathan (Hg.) Subaltern Studies XI. Community, Gender and Violence. Delhi, S. 305-334
- Westphal, Manuela (1996) Arbeitsmigrantinnen im Spiegel westdeutscher Frauenbilder. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 42, S. 17-28